Abschrift

Ministerialdirigent
Prof.Dr.Hans Heckel

Wiesbaden, den 4. Mai 1961
Luisenplatz 1o

Gutachtliche Äußerung

Zu der Aufforderung der Max-Planck-Gesellschaft, mich zu dem Projekt eines Instituts für Forschungen auf dem Gebiet des Bildungswesens - ich benutze die Bezeichnung der Becker'schen Denkschrift - gutachtlich zu äußern, bemerke ich vorweg, daß die nachfolgenden Ausführungen meine persönliche Meinung darstellen und weder die Auffassungen des Hessischen Kultusministers noch die der Ständigen Konferenz der Kultusminister präjudizieren.

Jeder, der sich mit Bildungsfragen befaßt, vor allem aber, wer im Bereich des Bildungswesens tätig ist oder Kulturpolitik betreibt, steht ständig vor dem Dilemma, daß er als verantwortungsbewußter Mensch eigentlich die Finger davon lassen müßte, weil die Grundlagen und Grundtatsachen unseres Bildungswesens und damit die Voraussetzungen jeder Bildungspolitik wissenschaftlich ungeklärt sind. Es muß breiteste Grundlagenforschung geleistet werden, damit wir überhaupt verstehen, was in den letzten 15o Jahren im Bildungsbereich geschehen ist und was heute geschieht, vor allem aber, damit eine Bildungspolitik ermöglicht wird, die imstande ist, das Bildungswesen den gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und geistigen Realitäten unserer Zeit anzupassen. Die Ausführungen der Ausarbeitung von Rechtsanwalt H. Becker (im folgenden kurz als "Denkschrift" zitiert) über die heutige Forschungssituation im Bildungsbereich und über die Notwendigkeit, ein Institut der von ihm dargelegten Art zu schaffen, sind völlig zutreffend; auch nach meiner Überzeugung besteht ein dringendes Bedürfnis nach einem solchen Institut. Die Denkschrift weist u.a. mit Recht auf die kaum vorstellbare Tatsache hin, daß der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen seinen Rahmenplan weitgehend ohne forschungsmäßig gesicherte Grundlagen produzieren mußte.

Ich will im folgenden zunächst die Ausführungen der Denkschrift an einigen Stellen ergänzen und erweitern und dabei zu dem Institutsplan allgemein und im einzelnen Stellung nehmen (Abschnitt I). Anschließend möchte ich durch die Erörterung anderer Möglichkeiten zeigen, daß das Bedürfnis nach umfassenden und grundlegenden Forschungen auf den Gebieten des Bildungswesens auf andere Weise als in der Denkschrift aufgezeigt nicht befriedigt werden kann (Abschnitt II).

I

a) Soweit an den deutschen Universitäten pädagogische und psychologische Forschung betrieben wird, ist sie fast ausschließlich historisch oder philosophisch-normativ orientiert; die Erziehungswirklichkeit wird nicht erforscht. Man hat sehr gründlich untersucht, was Platon, Rousseau und Pestalozzi gedacht und gewollt haben, aber man weiß z.B. nicht, was im Schulalltag passiert, oder was und wieviel der junge Mensch lernen kann, um Nutzen und keinen Schaden davon zu haben. Man hat nicht untersucht, ob es ein Gesetz des abnehmenden Lernertrages gibt, was es mit dem Bildungswert bestimmter Fächer wirklich auf sich hat, wann in der kindlichen Entwicklung der richtige Zeitpunkt für ein Fach liegt usw. Es fehlt an den Universitäten eine Grundlagenforschung auf Wirklichkeitsbasis und eine Erforschung der pädagogischen Wirklichkeit. Infolgedessen wissen unsere Schulen viel zu wenig von den jungen Menschen, mit denen sie sich befassen. Das gilt in gesteigertem Maße, wenn man den Bereich der Schulerziehung verläßt und an die Berufserziehung, die Bildung und Erziehung des Studenten und die Pädagogik der Erwachsenenbildung denkt. Überall begegnet man Behauptungen und allenfalls individuell Erfahrungen, aber fast nirgends gesicherten Erkenntnissen oder auch nur den nötigen Forschungsansätzen.

Der Anfang von insgesamt acht Seiten. (die Unterstreichungen wurden nachträglich eingefügt)

Beckers „Denkschrift“ entstand aus der Zusammenarbeit mit Professor Dr. Hans Heckel auf der Grundlage von zwei im Verlag Quelle & Meyer veröffentlichten Sammelbänden über Themen der Bildungsforschung.

Diese beiden Sammelbände zeigten, welche Fülle von Fragen in der pädagogischen Praxis und in der Bildungsverwaltung noch nicht untersucht worden waren. Mit diesem Material ließ sich die Notwendigkeit eines weiteren „Bildungsforschungs-Institutes“ überzeugend begründen.

Hans Heckel war zu jener Zeit als Professor für Recht und Verwaltung - mit dem Fachgebiet „Schulrechtskunde“ - an der „Hochschule für internationale pädagogische Forschung (HIPF)“ in Frankfurt am Main tätig. (Ab 1964 hieß das Institut „Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung“ (DIPF)). Zeitweilig war Heckel auch als Ministerialdirigent Mitglied des hessischen Kultusministeriums.